

## Richtlinien zur Nutzung der Räumlichkeiten, der Parkanlage, des Innenhofes und der Veranda des Schlosses Ebenrain

### a) Das Schloss steht folgenden Zielgruppen bzw. für folgende Anlässe zur Verfügung:

- Anlässe des Regierungsrats, des Landrats sowie der Geschäftsleitung der Gerichte
- Anlässe der kantonalen Verwaltung, sofern mindestens ein Mitglied des Regierungsrats involviert ist
- Weiterbildungskurse des Personalamts
- Bis zu sechs **Anlässe** pro Jahr für juristische Personen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft oder mit Bezug zum Kanton Basel-Landschaft“
- Ebenraintag (jeweils am ersten Sonntag im September)
- Tag der offenen Schlosstüre (jeweils am zweiten Sonntag im Mai)
- Ziviltrauungen (Termine gemäss Ausschreibung Zivilstandsamt Basel-Landschaft). Weitere Informationen dazu: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-ebenrain/aktuell/tagungsstatte/raeume-schloss-ebenrain>

### b) Nutzung des Schlossparks

- Die Parkanlage, der Innenhof und die Veranda des Schlosses Ebenrain sind öffentlich zugänglich.
- Diese Bereiche dürfen nicht beflaggt und es dürfen keine kommerziellen Werbeflächen (wie Sonnenschirme, Verkaufsstände o.Ä.) verwendet werden.
- Bei Benutzung des Park, des Innenhofes und der Veranda im Rahmen von bewilligten Anlässen ist vorgängig Rücksprache mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung zu halten (Tel. 061 552 21 99).
- Die Nachtruhe ist zu respektieren.

### c) Allgemeine Hinweise

- In den Schulferien des Kantons Basel-Landschaft werden nur Anlässe des Regierungsrats, des Landrats und der Geschäftsleitung der Gerichte bewilligt.
- Anlässe des Regierungsrats, des Landrats und der Geschäftsleitung der Gerichte haben Vorrang. Bestehende Reservationen können daher kurzfristig abgesagt oder - falls verfügbar - in andere Räume des Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, verschoben werden.
- Das unter Denkmalschutz stehende Anwesen beherbergt eine wertvolle Kunstsammlung. Für Anlässe im Schloss ist daher die Anwesenheit von Ebenrain-Personal unumgänglich.
- Entstandene Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.